



Hinweise zur Beantragung von Reisepässen

Stand: 30.06.18

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Allgemeine Informationen

- Voraussetzung für den Erhalt eines deutschen Reisepasses ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Nähere Auskunft zu staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen erteilt die Botschaft.
- Bei Beantragung eines Reisepasses ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich. Die Abholung eines Reisepasses kann dagegen durch einen Vertreter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erfolgen. Personalausweise können aus technischen Gründen an der Botschaft Kinshasa nicht erteilt werden.
- Sämtliche Urkunden müssen im Original und in Kopie vorgelegt werden.
- Die Erfassung der elektronischen Fingerabdrücke bei Beantragung eines biometrischen Reisepasses für alle Antragssteller ab Vollendung des 6. Lebensjahres (nicht bei Kinderreisepässen!) ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Passbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung über info@kinshasa.diplo.de möglich, bitte den Betreff: **Passbeantragung** angeben.
- Die Botschaft Kinshasa ist nur für Sie zuständig, wenn Sie sich dauerhaft in der Demokratischen Republik Kongo oder der Republik Kongo aufhalten und in Deutschland abgemeldet sind. Sollte die Botschaft nicht zuständig sein, erhöht sich die Gebühr (s. unten) und es muss vorher die Ermächtigung der eigentlich zuständigen Passbehörde eingeholt werden.
- Eine Verlängerung von Reisepässen/Kinderausweisen/Personalausweisen ist nicht möglich.
- Die Eintragung eines Kindes in den elterlichen Reisepass ist seit dem 01.11.2007 nicht mehr zulässig.
- Bei Eheschließung, Scheidung oder dem Erstantrag eines Kindes, kann eine Namensklärung notwendig sein. Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Namensklärungen.
- **Gebühren sind bei Antragstellung bar in US-\$ zum täglichen Zahlstellenkurs zu entrichten.**



| Biometrischer Reisepass | |
|--------------------------------|--|
| Bearbeitungsdauer | 3-4 Wochen (bei Expresspass: 1-2 Wochen) |
| Gültigkeit | Unter 24 Jahren: 6 Jahre Ab 24 Jahren: 10 Jahre |
| Gebühr (bei Unzuständigkeit) | Unter 24 Jahren: 58,50€ (96,00€) Ab 24 Jahren: 81,00€ (141,00€) |
| Zuschläge | 48 Seiten (regulär 32): +22,00€ Expresspass: +32,00€ |

| Vorläufiger Reisepass | |
|------------------------------|-----------------|
| Bearbeitungsdauer | 2-5 Werktage |
| Gültigkeit | 1 Jahr |
| Gebühr (bei Unzuständigkeit) | 39,00€ (65,00€) |

| Kinderreisepass (bis 12 Jahre) | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Bearbeitungsdauer | 2-5 Werktage |
| Gültigkeit | 6 Jahre, max. bis zum 12. Lebensjahr |
| Gebühr (bei Unzuständigkeit) | 26,00€ (39,00€) |

Achtung: Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie unter www.diplo.de

Vorzulegende Unterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ein aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach deutscher Norm (Anforderungen siehe Fotomustertafel unter www.bundesdruckerei.de)
- bisheriger Reisepass/vorläufiger Reisepass, Kinderausweis/-reisepass im Original und in Kopie.
Zu kopieren ist die Personaldatenseite des Reisepasses (bzw. polizeiliche Verlust- oder Diebstahlanzeige im Original und in Kopie)



- Geburts- oder Abstammungsurkunde im Original und in Kopie (Fallbezogen auch Staatsangehörigkeitsausweis bzw. Einbürgerungsurkunde)
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde mit Bescheinigung über die Namensführung (nur dann erforderlich, wenn Sie verheiratet oder geschieden sind) im Original und in Kopie
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes in Deutschland im Original und in Kopie (nur dann erforderlich, wenn in Ihrem jetzigen Reise-/Ausweisdokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist)

Zusätzliche Dokumente falls unter 18 Jahren

- Bei erstmaliger Beantragung eines Kinder-/Reisepasses bitte das Merkblatt Namensrecht beachten
- Persönliche Vorsprache der sorgeberechtigten Elternteile und des Kindes
- Reisepässe/Personalausweise der Eltern im Original und in Kopie
- Geburtsurkunden der Eltern, sowie Heiratsurkunde und evt. Bescheinigung über die Namensführung der Eltern (Fallbezogen auch Staatsangehörigkeitsausweis bzw. Einbürgerungsurkunde der Eltern)
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil im Original und in Kopie
- ggf. Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter nach deutschem Recht im Original und in Kopie

Die Botschaft behält sich ausdrücklich die Nachforderung von weiteren Unterlagen zur Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen vor!